

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135

„Am Großen Graben“ in Mechernich

-im Verfahren nach § 13b BauGB

„Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“-

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB -erneute Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 135 gem. § 4a (3) des Baugesetzbuches erneut offen zu legen, nachdem in Folge der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB Änderungen am Entwurf der Planung vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung berühren.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Plangebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 8 Doppelhäusern und 4 freistehenden Einfamilienhäusern zu schaffen. Insgesamt sollen hier ca. 38 Wohnungen entstehen.

Innerhalb des Verfahrens wurden eine **artenschutzrechtliche Prüfung -Stufe 1-** und eine **schalltechnische Untersuchung** erarbeitet.

Die ASP kommt zu dem Ergebnis, dass die Durchführung der Planung als artenschutzrechtlich unbedenklich einzustufen ist -keine geeigneten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, aber potentiell Nahrungshabitat div. Vogelarten-. Verstöße gegen § 44 BNatSchG werden ausgeschlossen. Untersucht wurden Brutvögel -hier insbes. Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz- und im Allgemeinen: Habicht, Sperber, Waldohreule, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Turmfalke, Rauchschwalbe, Feldsperling, Turteltaube, Waldkauz, Schleiereule. Der Eingriff wird als „mittel“ eingestuft.

Die schalltechnische Untersuchung formuliert Maßnahmen -passive Maßnahmen (Fenster mit Lüftern, Grundrissgestaltung), mit denen auf die Verkehrsimmissionen der B 477 reagiert werden kann, da teilweise Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können -Nähe zur B 477-. Die Ausführungsplanung der Wohngebäude sollte immissionsfachlich begleitet werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und der Schalltechnischen Untersuchung, liegt in der Zeit

vom 01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.

Mechernich, den 13.09.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez.

Dipl.-Ing. Th. Schiefer